

Frühehen – geraubte Kindheit

Sie sind dreizehn oder jünger und schon Ehefrauen. Geschätzte 15 Millionen Mädchen werden jedes Jahr früh verheiratet. Für sie geht die Kindheit über Nacht zu Ende. Die Folgen sind dramatisch: Mädchen, die als Kinder verheiratet werden, sind ihrer elementarsten Rechte beraubt: des Rechtes auf Schutz, Gesundheit, Bildung, Spiel und Erholung.



Sensibilisierungskampagne
© UNICEF/NYHQ/2009-2242/Anita Khemka

Weltweit wurde eine von vier Frauen im Alter von 20 bis 24 Jahren vor ihrem 18. Geburtstag verheiratet, 8 Prozent bereits vor ihrem 15. Geburtstag. Ob es sich dabei um staatlich anerkannte Eheschliessungen handelt oder um traditionelle Zeremonien – für die Mädchen ist es einerlei. Für sie zählt: Von diesem Moment an ist ihre Kindheit abrupt zu Ende. Sie müssen die Rolle einer Ehefrau übernehmen. Sex, Mutterschaft und sämtliche Haushaltsverpflichtungen bestimmen nun ihr Leben. Dabei sind sie selbst noch Kinder.

Mädchen als Ballast

Von Kinderheiraten betroffen sind meist die Mädchen, wobei vereinzelt auch Knaben sehr

früh verheiratet werden. Vielfach ist der Bräutigam jedoch deutlich älter als die Braut. Zudem gilt oft: je jünger die Braut, desto älter der Ehemann. Viele Ehepartner von 15- bis 18-jährigen Frauen sind zehn bis fünfzehn Jahre älter, manchmal ist der Altersunterschied gar noch grösser.

Armut und soziale Normen als Ursache

Obwohl Kinderhochzeiten vielerorts gesetzlich untersagt sind, werden sie rege praktiziert. Einerseits hat die frühe Verheiratung der Mädchen finanzielle Gründe: Mädchen gelten vielerorts als Ballast und nicht wie die Söhne als zukünftige Ernährer; das Brautgelt ist oft ein wichtiger Beitrag zur Überlebenssicherung und

UNICEF, das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, hat 70 Jahre Erfahrung in Entwicklungszusammenarbeit und Nothilfe. UNICEF setzt sich ein, dass Kinder überleben und eine wohlbehütete Kindheit erhalten. Zu den zentralen Aufgaben gehören Gesundheit, Ernährung, Bildung, Wasser und Hygiene sowie der Schutz der Kinder vor Missbrauch, Ausbeutung, Gewalt und HIV/Aids. UNICEF finanziert sich ausschliesslich durch freiwillige Beiträge.

Mindestalter für Hochzeit

Im Jahre 2013 hatten 23 Länder ein gesetzliches Mindestalter unter 18 Jahren oder gar kein Mindestalter für die Verheiratung von Mädchen. Die Gesetze in 42 Ländern erlaubten eine Hochzeit vor diesem Mindestalter, wenn die Eltern einstimmten.

Knaben hingegen dürfen nur in 8 Ländern unter 18 Jahren heiraten. In 15 Ländern dürfen sie mit elterlicher Zustimmung vor dem Mindestalter heiraten.

je jünger ein Mädchen umso tiefer ist die Mitgift. Betrachtet man die weltweite Statistik über Mädchen, die als Kinder verheiratet wurden, wird der Zusammenhang zwischen Armut und Anzahl Frühehen augenfällig.

Andererseits sind sie eng mit sozialen Normen verbunden; siehe rechte Spalte. Auch hier spielt Armut eine wichtige Rolle: Insbesondere arme Familien und Familien mit einem geringen Status berücksichtigen diese kulturellen und gesellschaftlichen Normen stark. Die Mädchen erhalten so keine Möglichkeit, eine Schule zu besuchen oder gar zu beenden und aus dem Teufelskreis Armut auszubrechen.

Kinder bekommen Kinder

Einmal verheiratet, rufen die ehelichen Pflichten: 16 Millionen Mädchen zwischen 15 und 19 Jahren werden jährlich Mütter. In Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen sind Schwangerschaft und Komplikationen bei der Geburt die zweitwichtigste Todesursache für Mädchen dieser Altersgruppe. Sie tragen ein viel höheres Risiko zu sterben als Frauen Anfang zwanzig. Mädchen unter fünfzehn Jahren sind noch stärker gefährdet: ihre Körper sind für die Schwangerschaft und die Geburt noch nicht genügend entwickelt. Gesundheitliche Folgen wie Fistula erschweren vielen dieser kleinen Ehefrauen das Leben und ziehen wiederum ihre soziale Ausgrenzung nach sich. Für eine Mutter unter 20 Jahren ist ausserdem das Risiko, dass ihr Kind tot zur Welt kommt oder in der ersten Lebenswoche stirbt, um 50 Prozent höher als bei Müttern zwischen 20 und 29 Jahren.

Kinderehen bannen

Die Frühehe, auch Kinderehe genannt, ist eine Menschenrechtsverletzung. Sie zu bannen, kann gelingen. Während in den frühen 1980er Jahren eine von drei aller jungen Frauen weltweit vor ihrem 15. Lebensjahr verheiratet wurde, sind es heute noch eine von vier. Dabei verfolgt UNICEF einen gesamtheitlichen Ansatz:

Kinderehen werden häufig als eine private Angelegenheit und nicht als Menschenrechtsverletzung angesehen. **Sensibilisierungskampagnen**, wie im Bild dargestellt, ermöglichen einen öffentlichen Diskurs und vermögen Veränderungsprozesse in Gang zu setzen. UNICEF setzt

dabei auf die Rechte des Mädchens auf Gleichbehandlung, Bildung, Nichtdiskriminierung und Schutz vor Gewalt und Ausbeutung.

Gleichzeitig erhebt UNICEF regelmässig **Daten über Vorkommen und Gründe** für Frühehen. Damit kann UNICEF rechtzeitig auf Veränderungsprozesse eingehen und adäquate Strategien auf internationaler und nationaler Ebene ergreifen, um Mädchen zu schützen.

UNICEF etabliert **Beratungsstellen und Auffangnetze** für Mädchen, die ihren Ehemann verlassen oder von zu Hause wegrennen, weil ihre Eltern sie zu einer Frühehe zwingen. Auf Gemeindeebene unterstützt UNICEF Frauenorganisationen, um die Menschenrechtsbildung voranzutreiben.

Auf staatlicher Ebene stellt UNICEF Wissen und Erfahrung für **Gesetzesanpassungen** zur Verfügung. Die Anpassung von nationalen Gesetzen auf die Erhöhung des Heiratsalters auf 18 Jahren für Mädchen und Knaben sind durch die jeweiligen Regierungen vorzunehmen.

Armutsbekämpfung ist ein weiterer Schwerpunkt von UNICEF, um Frühehen zu bannen. Denn die Institution «Frühehe» hat einen direkten Zusammenhang mit Armut. Eine nachhaltige Armutsbekämpfung wird daher auch die Anzahl Frühehen senken. UNICEF hilft deshalb mit, die lokalen Kapazitäten in der Verwaltung und auf Nichtregierungsebene zu stärken. Zudem sichert UNICEF den Zugang zu Wasser, sanitären Installationen, Gesundheitsdiensten und Geburtenregistrierung und ermöglicht einkommenssichernde Massnahmen, um Mädchen den Zugang zu Bildung zu erleichtern.

Soziale Normen sind Erwartungen an die Mitglieder einer Gemeinschaft, die ein bestimmtes Handeln oder Nichthandeln vorschreiben. Diese werden bei einer Befolgung belohnt und bei einer Nichtbefolgung von der Gesellschaft bestraft.

Die Mitgift wird von vielen als eine solche «soziale Verhaltensregel» empfunden. Seit Generationen setzen Familien und Einzelpersonen die Praktik fort, weil sie glauben ihre Gemeinschaft erwarte dies von ihnen.

Weitere Informationen:

www.unicef.ch

www.unicef.org

www.unfpa.org/endchildmarriage

www.girlsnotbrides.org

Stand: Januar 2017

Schweizerisches Komitee für UNICEF

Pfingstweidstrasse 10

8005 Zürich

Telefon +41 (0)44 317 22 66

info@unicef.ch

www.unicef.ch

www.facebook.com/unicef.ch

Postkonto Spenden: 80-7211-9